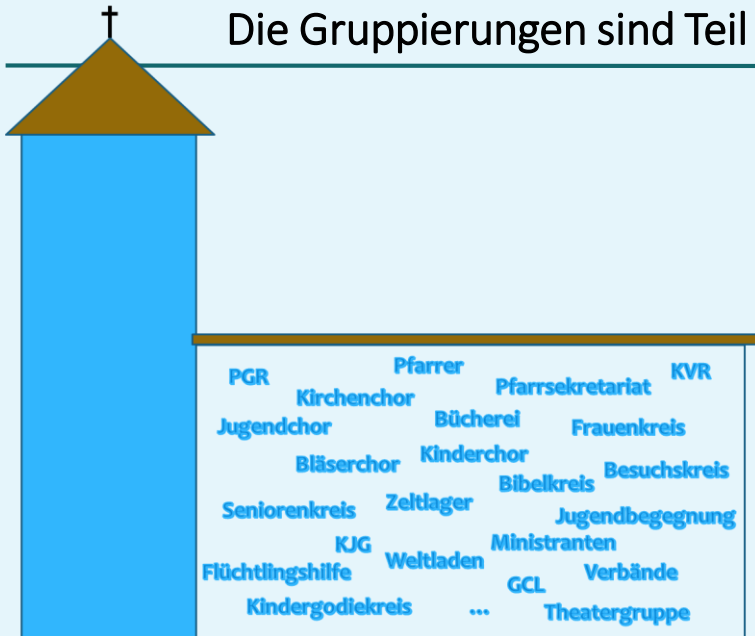


Spätestens ab dem 01.01.2023 gelten Kirchengemeinden grundsätzlich als umsatzsteuerpflichtige Unternehmer.

Die Gruppierungen sind Teil der Kirchengemeinde.



Bei der Erfüllung der steuerlichen Pflichten müssen von den Kirchengemeinden für die rechtlich unselbständigen Gruppierungen viele Regeln beachtet werden, so z.B. zur

- Ermittlung und fristgemäßen Abführung der geschuldeten Beträge (Umsatzsteuer-Voranmeldungen & Umsatzsteuer-Jahreserklärung)
- Aufzeichnung der Geschäftsprozesse (Buchführung!)
- Form von Rechnungen und Quittungen
- Anforderungen an „offene Ladenkassen“.

Alle Einnahmen und Ausgaben der Gruppierungen müssen **zeitnah und vollständig** im Finanzbuchhaltungssystem der Kirchengemeinde erfasst werden.

Die Zentrale Buchhaltungsstelle für Kirchengemeinden (ZBS) in Mainz kümmert sich darum, dass die Kirchengemeinden und ihre Gruppierungen mit diesen Anforderungen nicht alleine gelassen werden.

Ansprechpartner für Ihre Fragen

Ihre Kirchenverwaltungsräte

Das Team des Projekts NFK - Neue
Finanzbuchhaltung Kirchengemeinden
Email: anja.coffeng@bistum-mainz.de

Ihr Team in der ZBS (Zentrale
Buchhaltungsstelle für Kirchengemeinden)

Email (je nach Dekanatsgruppe):
zbs-alzey@bistum-mainz.de
zbs-bergstrasse@bistum-mainz.de
zbs-darmstadt@bistum-mainz.de
zbs-mainz@bistum-mainz.de
zbs-ruesselsheim@bistum-mainz.de
zbs-wetterau@bistum-mainz.de

das Team der Abteilung Kirchengemeinden
im Bistum Mainz

Email: norbert.bach@bistum-mainz.de

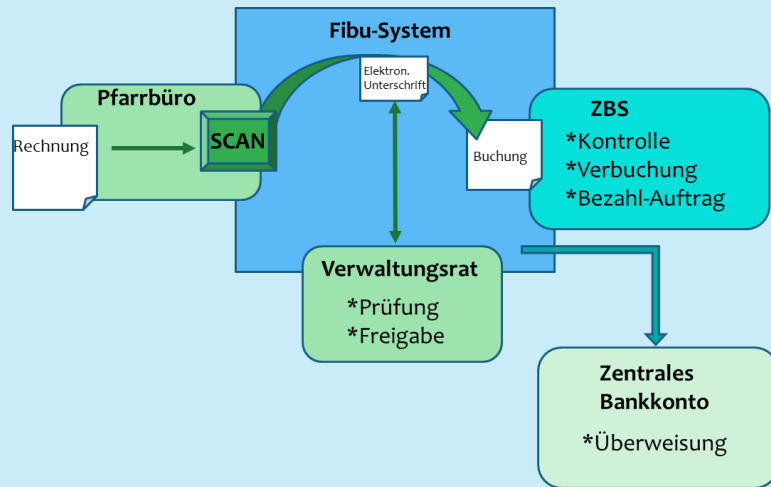
Bistum Mainz
Bischöfliches Ordinariat
Finanzdezernat
Postfach 1560
55005 Mainz

Stand: Oktober 2021

Die Zentrale Buchhaltungsstelle für Kirchengemeinden (ZBS)

verbucht und bezahlt alle Rechnungen der Gruppierungen.

Dazu benutzt sie ein zentrales Bankkonto der Kirchengemeinde.



Was ändert sich durch die Neue Finanzbuchhaltung?

Information für rechtlich unselbständige Gruppierungen der Kirchengemeinden

Das zentrale Bankkonto der Kirchengemeinde befindet sich in Mainz. Zusätzlich hat jede Kirchengemeinde ein Bankkonto vor Ort für Ein- und Auszahlungen und eine Barkasse in jedem Pfarrbüro (sog. Webkasse). Alle anderen Bankkonten des Zahlungsverkehrs* sollen auf das zentrale Bankkonto überführt werden. Dies betrifft auch die Konten der Gruppierungen.

Die Gruppierungen erhalten im neuen Finanzbuchhaltungssystem eigene Kostenstellen für die laufenden Einnahmen und Ausgaben. Ihr Vermögen wird in der Bilanz der Kirchengemeinde in einer gesonderten Position ausgewiesen. Unterjährig können sich die Gruppierungen durch Berichte aus dem Finanzbuchhaltungssystem über den Stand ihrer Finanzen informieren.

* Ausnahme: Kitas haben ein eigenes Bankkonto. Anlagekonten und Wertpapierdepots bleiben bestehen, müssen aber in die Finanzbuchhaltung aufgenommen werden.

